

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 19 (1872)

25 (20.6.1872)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543710](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543710)

Oldenburgische Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr

1872. Donnerstag, 20. Juni. № 25.

Bekanntmachungen.

1) Nach dem festgestellten Voranschlage der Gemeindecasse für 1872/73 und den Neben-Voranschlägen sind im Rechnungsjahre 1872/73 an Gemeindesteuern an den Cämmerer Sonnenwald zu entrichten:

1. ein Betrag zur Armenkasse der Stadtgemeinde Oldenburg (Stadt und Stadtgebiet) im 5monatlichen Betrage der Einkommensteuer in der ersten Hälfte des Monats September d. J.;
2. eine Umlage zur Casse der evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt:
 - a. im 4monatlichen Betrage der Einkommensteuer, im November d. J.,
 - b. im $\frac{1}{6}$ Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer, im November d. J.;
3. eine Umlage zur Gemeindecasse, Abthl. Stadt:
 - a. im $\frac{1}{4}$ Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer, im November d. J.,
 - b. im $1\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage der Einkommensteuer, im November d. Jahres;
4. ein Beitrag zur Straßencasse: $\frac{6}{20}$ des Jahresbetrags der Grundsteuer und $\frac{9}{20}$ des Jahresbetrags der Gebäudesteuer, im September d. J.;
5. eine Umlage zur Wegecasse:
 - a. der Stadtgemeinde im $\frac{1}{10}$ Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer,
 - b. des Stadtgebiets im $\frac{1}{3}$ Betrage derselben, im November d. J.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Juni 11.

2) Es sollen die zum Neubau einer Brücke über die Haaren vor der Haarenbleiche erforderlichen Lieferungen an Holz und Eisenzeug, sowie die Erd-, Ramm- und Zimmerarbeiten mittelst schriftlicher und versiegelter Eingaben mindestens fordern werden.

Die Forderungen sind für das Balkenholz pro Stück, für die Bohlen pro Quadratfuß oder Quadratmeter und für das Eisen pro Pfund zu stellen.

Die Offerten werden bis zum

27. d. M. Mittags 12 Uhr

in der Magistrats-Registratur, woselbst auch Bestick und Bedingungen eingesehen werden können, entgegengenommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Juni 18.

3) Gefundene Sachen: 1 Brosche, 1 baumwoll. Taschentuch mit einem neuen Beinkleide, 1 Portemonnaie mit Geld.

In der Säcilien Schule zurückgeblieben: 13 kleine und große Schirme.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 21. Mai 1872.

(Schluß.)

V. Heiligengeistfschule.

	Gehalt.	Zulage.
1. Nebenlehrer Rahlwes	300 ⁴⁸	50 ⁴⁸
2. " Dünne	250 "	50 "
3. " Henning	250 "	50 "
4. Lehrerin Windheim	50 "	10 "
5. " Frisius	50 "	10 "
6. " Mechau	25 "	5 "
7. " Knoop	25 "	5 "

VI. Volksschule.

1. Hauptlehrer Dählmann	600 "	80 "
2. Nebenlehrer Wiese	350 "	50 "
3. " Hinrichs	250 ^{*)}	50 "
4. Lehrerin Brickenkamp	50 "	10 "

Ueber den gleichfalls gestellten Antrag, dem Realschuldirektor Strackerjan eine Zulage von 100 ⁴⁸ zu bewilligen, konnte heute nicht beschlossen werden, da 2 Mitglieder des Stadtraths wegen Verwandtschaft bezw. Verschwägerung mit dem Genannten sich der Abstimmung enthielten und sich dadurch Beschlussunfähigkeit der Versammlung ergab.

4. Vom Magistrate und Stadtrathe wurde ferner beschlossen, die städtischen Lehrer, dem desfälligen Antrage der Schulcommission und des Schulvorstandes entsprechend, in die durch den festgesetzten Normal-Etat bestimmten Classen folgendermaßen einzurangiren:

I. Academisch gebildete Lehrer.

Erste Classe (800—1100 ⁴⁸).

1. Conrector Osterbind. 2. Oberlehrer Harns.

*) und 30 Thlr. Wohnungsvergütung.

- Zweite Classe (700—1000 fl).
1. Oberlehrer Gerike. 2. N. N. 3. Lehrer Dr. Lampe.
- Dritte Classe (600—800 fl).
1. Lehrer Dr. Schief. 2. Lehrer Dr. Meyer. 3. Lehrer Mosen. 4. Lehrer Fiedler. 5. Lehrer König. 6. Lehrer Stöker.
- II. Seminaristisch gebildete Lehrer und Lehrerinnen.
- Erste Classe (400—700 fl).
1. Lehrer Drees. 2. Lehrer Grube. 3. Lehrer Bücking. 4. Lehrer Johanns. 5. Lehrer Engelbart. 6. Lehrer Ladewigs. 7. Lehrer Wiese.
- Zweite Classe (300—450 fl).
1. Lehrer Böckmann. 2. Lehrer Nahlwes. 3. Lehrer Frerichs. 4. Lehrer Lüken. 5. Lehrer Lüschen. 6. Lehrer Lampe. 7. Lehrer Fissen. 8. Lehrer Barelmann. 9. Lehrerin Grovermann. 10. Lehrerin Hullmann.
- Dritte Classe (250—350 fl).
1. Lehrer Heimberg. 2. Lehrer Nigbers. 3. Lehrer Melchers. 4. Lehrer Middenorf. 5. Lehrer Oldewage. 6. Lehrerin von Cölln. 7. Lehrer Harms. 8. Lehrer Horstmann. 9. Lehrer Dünne. 10. Lehrer Hinrichs. 11. Lehrer Hennig. 12. Lehrer Presuhn. 13. Lehrer Drieling. 14. Lehrerin Hempel. 15. Lehrerin Degener.
- Vierte Classe (250 fl).
1. Lehrer Meine. 2. Lehrerin Engel. 3. Lehrerin Rosenhagen. 4. N. N.

5. In Betreff der Amortisation der für Ankauf des Volksschulgebäudes von der gesammten Stadtgemeinde Seitens der Gemeindeabtheilung „Stadt“ contrahirten Schuld wurde auf Antrag des Magistrates vom Stadtrathe beschlossen, daß, nach Tilgung der sogenannten älteren Schuld, vom 1. Mai 1876 an, jährlich 500 fl von jener Schuld abzutragen seien, und wurde der Magistrat ersucht, mit der Armencommission dieserhalb zu verhandeln.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 31. Mai 1872.

1. Dem Realschuldirektor Strackerjan wurde Seitens des Magistrates und Stadtrathes eine Zulage von 100 fl vom 1. Mai d. J. an bewilligt.
2. Magistrat und Stadtrath beschlossen, daß der Nachwächter Johann Gerhard Müller wegen Krankheit vom 1. Juni d. J. an vorläufig auf ein Jahr zur Disposition zu stellen sei.

3. Nachdem der Lehrer an der Cäcilienſchule Dr. Lampe einen für ihn vortheilhaften Ruf an das Gymnaſium zu Celle erhalten hatte, beſchloſſen Magiſtrat und Stadtrath, demſelben, um ihn der Cäcilienſchule zu erhalten, vom 1. October d. J. an zu ſeinem 800 R betragenden Gehalte eine Zulage von 100 R zu bewilligen.

4. Auf Antrag der Commiſſion für den Neubau der Realschule wurde beſchloſſen, daß folgende Räumlichkeiten des neuen Schulgebäudes: a. die Korridore, ſoweit nöthig, b. das chemiſche Laboratorium, c. die Aula, d. die Zuwegung zu derſelben, e. die Zuwegung zu den Piſſoirs, f. das Geſangzimmer, g. das Zeichenzimmer, h. das Conferenzzimmer, mit Gaſeinrichtung zu verſehen ſeien, und wurden zu dieſem Zwecke 500 R zum Voranſchlage der Gemeindecasse, Abtheil. „Stadt“, pro 1872/73 nachbewilligt.

5. Der Stadtrath erklärte ſich mit der von der Commiſſion zur Prüfung und Feſtſtellung der Rechnungen vorgeschlagenen Decision der Rechnung der Straßencasse pro 1870 71, ferner,

6. der Rechnung der Cäcilienſchule pro 1870 71, ſowie,

7. „ „ „ „ Real- u. Vorſchule „ „ „ „ und

8. „ „ „ „ Mittel- u. Volkſſchulen pro 1870 71 einverſtanden und wurden die beantragten Nachbewilligungen ausgeſprochen und ſämmtliche 4 Rechnungen nach den Decisionen feſtgeſtellt.

Mefſung ausländiſcher Schiffe betreffend.

Nach einer Verfügung des Großherzogl. Staatsminiſteriums vom 8. v. M. ſollen die von einer zutändigen Behörde in den Staaten Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Bremen und Lübeck für ausländiſche (nichtdeuſche) Schiffe ausgetſtellten Meßbriefe fortan im dieſſeitigen Gebiete und Verkehr in gleicher Weiſe anerkannt werden, wie das hiñſichtlich der eigenen Schiffe der gedachten Seestaaten zur Zeit bereits der Fall iſt.

Es ſind hiernach die mit einem ſolchen Meßbriefe verſehenen ausländiſchen Schiffe in den dieſſeitigen Hafenplätzen behuf der Entrichtung von Hafenabgaben zc. einer Nachmefſung nicht mehr zu unterziehen, gleichwie auch die ausländiſchen, mit einem oldenburgiſchen Meßbriefe verſehenen Schiffe von einer nochmaligen Vermefſung in den angeführten Staaten frei ſind.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.